



# **Offenlegungsbericht**

**der Volksbank Wipperfürth – Lindlar eG**

**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

**per 31.12.2009**

**Wipperfürth, 27. Mai 2010**

**Der Vorstand**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	7
5	Marktrisiko .....	11
6	Operationelles Risiko .....	11
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	12
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	13
9	Verbriefungen .....	14
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	15
	Abkürzungsverzeichnis .....	17

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenle- gung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## 2 Risikomanagement

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

### **Risikosteuerung**

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

### **Risiko-tragfähigkeit**

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko wird vierteljährlich und das Vertriebsrisiko monatlich überwacht.

### **Risikodeckungs-masse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

### **Risiko-absicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

## Eigenmittel

---

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikoberichterstattung** Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

## 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 600,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 60,00 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 600,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile ist laut Satzung nicht begrenzt. Durch Vorstandsbeschluss wurde eine Begrenzung auf 5 Anteile je Mitglied vorgenommen.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	18.922
darin enthalten: eingezahltes Kapital	5.256
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	196
darin enthalten: sonstige Rücklagen	13.715
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	49
<b>+ Ergänzungskapital</b>	7.196
<b>./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG</b>	5.923
- davon Abzugspositionen vom Kernkapital	2.962
- davon Abzugspositionen vom Ergänzungskapital	2.961
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	20.195

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	16
Sonstige öffentliche Stellen	33
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	227
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	125
Unternehmen	3.430
Mengengeschäft	4.748
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.263
Investmentanteile	994
Beteiligungen	167
Sonstige Positionen	403
Überfällige Positionen	654
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.674
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>15.734</b>

---

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 10,3 %, unsere Kernkapitalquote 8,1 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	372.313	92.964	328
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	372.047	77.796	328
EU	74	12.112	0
• Belgien	3	0	0
• Frankreich	12	0	0
• Griechenland	0	0	0
• Großbritannien	0	1.544	0
• Italien	10	0	0
• Luxemburg	0	3.897	0
• Niederlande	15	3.576	0
• Österreich	8	0	0
• Polen	10	1.564	0
• Spanien	16	1.531	0
Nicht-EU	192	3.056	0
• Kanada	12	1.541	0
• Schweiz	136	0	0
• Vereinigte Staaten	4	1.515	0
• sonstige	40	0	0

## Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	186.340	0	0
Firmenkunden	185.972	92.964	328
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	14927	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	889	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	32.142	2.518	0
• Baugewerbe	11.895	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	12.859	0	0
• Verkehr und Nachrichten	2.282	0	0
• Kreditinstitute	40.609	52.438	328
• Versicherungsgewerbe	1	0	0
• Öffentliche Verwaltung	25.992	15.186	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	833	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	13.038	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4.346	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	17.347	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	1.340	0	0
• Sonstige	7.472	22.822	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	161.467	19.251	0
1 bis 5 Jahre	81.088	45.283	20
> 5 Jahre	129.757	28.429	308

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (Eine Einzelaufli- stung erfolgt, wenn die Gesamtinanspruchnahme der einzelnen Branche größer 10% der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten ist). Unsere notleidenden Kredite sind alle der Region Deutschland zugeordnet.

Angaben in TEUR

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufü- hr./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	4.801	1.784	1			
Firmenkunden	9.842	1.252	195			
• Sonstige	6.915	76	141			
Summe	14.643	3.036	196	772	124	67

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 454 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.355	1.290	-474	-135	-	3.036
Rückstellungen	105	120	-10	-19	-	196
PWB	644	-	-190	-	-	454

## Adressenausfallrisiko

---

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	98.471	109.689
10	15.655	15.655
20	19.255	17.913
35	79.460	79.204
50	33.555	32.258
75	128.866	125.380
100	66.087	61.636
150	4.750	4.362
200	0	0
Sonstiges	16.979	16.979
Abzug von den Eigenmitteln	5.923	5.923

## Marktrisiko

---

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen** Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben. Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	328

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 6.828 TEUR (Stichtag 31.12.2009).

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivatengeschäft wie folgt untergliedern:

	eigenes Kreditportefeuille (Nominalwert)	
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate		
a) OTC-Produkte	<b>6.828 TEUR</b>	<b>- TEUR</b>
• CDS	6.828 TEUR	- TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	<b>- TEUR</b>	<b>- TEUR</b>
• CDS	- TEUR	- TEUR

## 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Die SolvV verlangt abgesehen von den Währungsrisiken, lediglich die Offenlegung von Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch. Dieses ist für die Volksbank Wipperfürth – Lindlar eG aber nicht relevant.

---

## 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

#### Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.421	1.578	
Andere Beteiligungspositionen	6.338	6.380	0

#### Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	284	284	0

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus grundsätzlich periodisch mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko barwertig mit dem VR-Control-Programm „Zinsmanagement“ gemessen. Erkenntnisse hieraus werden in die Steuerung einbezogen.

**Periodische GuV-Messung** Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Zinsveränderungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 93 %

	Zinsänderungsrisiko	
	Plus 93 %	Minus 93 %
<b>Summe</b>	+ 162	+325

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Bei der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand der Benchmarks zur Laufzeitstruktur geschätzt.

## Verbriefungen

---

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	+ 130 Basispunkte	- 190 Basispunkte
<b>Summe</b>	- 3.855	+ 6.473

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen.

## 9 Verbriefungen

---

**Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen** Da die Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG keine Verbriefungen gem. § 334 SolvV durchführt, ist die Forderungsklasse Verbriefungen derzeit nicht relevant und wird daher weiter nicht betrachtet.

### 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

<b>Verwendung</b>	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
<b>Aufrechnungsvereinbarungen</b>	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.
<b>Strategie</b>	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgschaften und Garantien</li><li>• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten</li></ul> <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bareinlagen in unserem Haus</li></ul>
<b>Gewährleistungsgeber</b>	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),</li></ul> <p>Kreditderivate werden von uns genutzt.</p> <p>Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungieren ausschließlich die DZ BANK AG und die WGZ BANK AG.</p>
<b>Markt- und Kreditrisikokonzentrationen</b>	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen Finanzverbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.</p> <p>Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.</p>

---

## Kreditrisikominderungstechniken

---

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse** Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.164	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	2.006	0
Unternehmen	3.183	1.231
Mengengeschäft	2.655	831
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.636	0
Überfällige Positionen	390	4

## Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung